

Besserung des akademischen Studiums und die Hebung der wissenschaftlichen Methode wurden sie der Geringschätzung Preis gegeben.

Unter dem Einflusse und mit den Waffen des Humanismus brach Zasius mit seinen Freunden und Schülern der Wissenschaft des Rechts in Deutschland die Bahn, und mit ihnen gleichzeitig wirkten die tüchtigen Gelehrten Wittenbergs, Christoph Scheurl, Hieronymus Schürpf und Andere *) zum gleichen Ziele. Und wenn man früher in einer bloß mnemonischen Beherrschung des Materials und seiner äußeren Gliederung die beste Einleitung in das Studium des Rechts gesehen hatte; so beginnt nun seit dem zweiten Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts die jüngere Generation der Gelehrten, unter denen vornämlich Melchior Kling, Johann Apell und Conrad Lagus **) zu nennen sind, immer entschiedener auf systematisches Begreifen und die hierauf zu erbauende Herrschaft über den Rechtsstoff hinzudrängen. Die Arbeit der Pädagogen trug ihre Früchte; zu den Erfolgen des Humanismus, der den Geschmack veredelte und das Quellenstudium hob, gefellte sich der Einfluß der Dialektik Melanchthons: und beide vereint schufen die Fähigkeit zu tieferem Verständnisse und zum ernstlicheren Eindringen in das Wesen der Sache. Hören wir auch noch aus dieser Zeit vielfache Klagen über den Unterricht auf den Schulen und Universitäten, sowie über die mangelhafte Vorbildung der Juristen: so zeigen uns doch gerade diese Klagen über die hergebrachten Zustände, daß die Zeit daran war, sie zu überwinden.

Wenn das Werk auch nur langsam gelingen konnte, so wuchs doch eine tüchtiger gebildete Generation der Juristen heran, und rückte allgemach in die Plätze ein, welche bis dahin die Masse der Halbgelehrten ausgefüllt hatte. Nicht, als ob wir glaubten, die halbe Gelehrsamkeit sei verschwunden: aber die Zeit ihrer Herrschaft war erfüllt, und mit ihrem langsamen Weichen sanken ihre Hülfsmittel nach vollbrachter Aufgabe in Vergessenheit.

*) Es ist das Verdienst Muthers, uns die Bedeutung dieser und anderer Wittenberger kennen gelehrt zu haben durch seine Abhandlungen, gesammelt in: Aus dem Universitäts- und Gelehrten-Leben. Erlangen, 1866. Dazu kommt jetzt noch seine vortreffliche Abhandlung über Conrad Lagus in Glasers Jahrbüchern f. Gesellschafts- und Staatswissenschaften, Bd. 5 S. 394.

**) Vgl. über diese die oben genannten Schriften Muthers, ferner Stobbe, Rechtsquellen, Bd. 2 S. 43 f. Muther, zur Quellengeschichte. Zeitschrift f. Rechts-Geschichte, Bd. 4 S. 422 f.